

Meldeschein zur Festsetzung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Angaben zum/zur Beziehenden

Abrechnungs-Nr. _____

Beziehen sie Ergänzungsleistungen? nein ja: **Sie haben keinen Anspruch auf Kinderzulagen**

Name, Vorname _____

Wohnadresse _____

PLZ und Ort _____

Telefon-Nr _____

Geburtsdatum _____ Heimatort / -land _____

Zivilstand ledig verheiratet verwitwet geschieden getrennt seit: _____

Erwerbstätigkeit Ehepartner _____ Einkommen _____

bei Arbeitgeber (Name und Ort) _____

Falls Ihr Ehepartner im Ausland wohnt, bitte Name und genaue Adresse angeben:

Angaben zum Einkommen

Steuerbares Einkommen _____ im Jahr _____

bitte letzte Steueranmeldung oder Steuererklärung beilegen

Massgebend ist die letzte rechtskräftige Steueranmeldung. Betrifft die letzte rechtskräftige Steueranmeldung ein früheres als das vorletzte Jahr, so ist uns die letzte Steuererklärung einzureichen.

Bezug der Kinderzulagen ab _____

Zulagenberechtigte Kinder

bei über 16-jährigen Kindern in Ausbildung*2): Bitte Kopie von Schulausweis, Lehrvertrag oder Ausbildungsbestätigung einsenden

1. Kind Versicherungs-Nr.*2) _____ Name, Vorname _____ Bez*3): _____

Geburtsdatum _____ Wohnadresse _____

2. Kind Versicherungs-Nr.*2) _____ Name, Vorname _____ Bez*3): _____

Geburtsdatum _____ Wohnadresse _____

3. Kind Versicherungs-Nr.*2) _____ Name, Vorname _____ Bez*3): _____

Geburtsdatum _____ Wohnadresse _____

4. Kind Versicherungs-Nr.*2) _____ Name, Vorname _____ Bez*3): _____

Geburtsdatum _____ Wohnadresse _____

*3) Bez = **Beziehung** zwischen Zulagenbeziehende und Kind:

10 = Mutter 11 = Stiefmutter 12 = Pflegemutter 13 = Schwester 14 = Grossmutter
20 = Vater 21 = Stiefvater 22 = Pflegevater 23 = Bruder 24 = Grossvater

Weitere Kinder mit den benötigten Angaben bitte auf einem separaten Blatt aufführen.

*weitere Hinweise siehe auf der Rückseite

Bemerkungen*4): _____

Bestätigungen

Der/die Unterzeichnete bestätigt, dass er/sie den Meldeschein wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt hat. Er/sie nimmt davon Kenntnis, dass er/sie sich für unwahre Angaben und das Verschweigen von Tatsachen, die zu einer unrechtmässigen Auszahlung von Zulagen führen, strafbar macht. Zu Unrecht bezogene Leistungen sind bis auf die letzten 5 Jahre zurückzuerstatten. Er/sie verpflichtet sich, alle Änderungen, die das Bezugsrecht beeinflussen, sofort dem/der ArbeitgeberIn zu Handen der Familienausgleichskasse mitzuteilen.

Der/die Unterzeichnete bestätigt ausdrücklich, dass sich sein steuerbares Einkommen seit der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung nicht massgeblich verändert hat und dass dieses auch im Bezugsjahr voraussichtlich die Einkommensgrenze gemäss Art. 19 Abs. 2 FamZG nicht übersteigen wird.

Datum _____ Unterschrift des/der Zulagenbeziehenden _____

Bestätigung der zuständigen Einwohnerkontrolle

Haben Sie die Geburtsdaten aufgrund von amtlichen Unterlagen geprüft? Ja Nein keine Unterlagen

Erachten Sie die übrigen Angaben, namentlich bezüglich der Kinder von unverheirateten Eltern, Kinder aus getrennter oder geschiedener Ehe oder Pflegekinder als richtig? Ja Nein keine Unterlagen

Bemerkungen: _____

Datum _____ Stempel/Unterschrift der Einwohnerkontrolle _____

*Hinweise:

*1) Bei **Kindern in Ausbildung**: Bitte in den Bemerkungen das Jahreseinkommen vermerken.

*2) Die **Versicherten-Nummer des Kindes** kann bei uns erfragt werden. Üblicherweise ist die Nummer auf der Krankenkassen-Versicherungskarte aufgedruckt.

*4) mögliche Bemerkungen:

- Einkommen von Kindern in Ausbildung;
- Kinder, für die von anderer Seite Zulagen bezogen werden;
- Ein Kind ist durch Behinderung erwerbsunfähig;
- Falls der andere Elternteil nicht identisch mit dem aktuellen Partner ist, bitte Name und (sofern bekannt) Adresse / Zivilstand / Arbeitgeber / Geburtsdatum / Versicherten-Nr. angeben;
- Angaben über ausländische Ansprüche, die den Familienzulagen ähnlich sind;
- Zwischenverdienst von / bis;
- bisheriger Bezug von Familienzulagen

Haben mehrere Personen für das gleiche Kind Anspruch auf Familienzulagen, so steht der Anspruch in nachstehender Reihenfolge zu:

1. der erwerbstätigen Person;
2. der Person, welche die elterliche Sorge hat oder bis zur Mündigkeit des Kindes hatte;
3. der Person, bei der das Kind überwiegend lebt oder bis zu seiner Mündigkeit lebte;
4. der Person, auf welche die Familienzulagenordnung im Wohnsitzkanton des Kindes anwendbar ist;
5. der Person mit dem höheren AHV-pflichtigen Einkommen.